



## Antrag

### Antrag zur Leinenpflicht für Hunde und Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung - Antrag der SPD-Fraktion -

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzung am</u>	<u>TOP</u>
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.10.2020	13.
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2020	20.

### Beschlussvorschlag:

**Der Magistrat wird aufgefordert, die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Obertshausen durch eine Satzung über den Leinenzwang für alle Hunde zu ergänzen, die eine Anleinplicht für Hunde in der Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 30. September jeden Jahres auf sämtlichen Grünflächen und im Wald der Gemarkung der Stadt Obertshausen beinhaltet.**

### Begründung:

Nicht angeleinte Hunde, auch wenn sie nicht explizit wildern, gehen ihrem angeborenen Jagdtrieb und ihrer artbedingten Neugierde ungehindert nach und gefährden den Nachwuchs wildlebender Tiere.

Dabei werden oft Gelege bedrohter Vogelarten zerstört oder Bodenbrüter aus der Gemarkung vertrieben, auch junge Säugetiere fallen immer wieder dem Jagdtrieb freilaufender Hunde zum Opfer.

Außerdem besteht eine ständige Gefährdung von Spaziergängern, Joggern oder Radfahrern durch freilaufende Hunde.

Auch in Obertshausen ist eine Reihe von Vorfällen bekannt, bei denen Menschen von freilaufenden Hunden belästigt oder gefährdet wurden.

Auch andere Kommunen des Kreises Offenbach, wie zum Beispiel Heusenstamm, Dietzenbach und die Gemeinde Mainhausen, haben bereits entsprechende Satzungen.

gez.

Walter Fontaine  
Fraktionsvorsitzender



Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin  
Schubertstraße 11  
63179 Obertshausen

Obertshausen, den 3.10.2020

## **Behandlung im HFW**

### **Antrag zur Leinenpflicht für Hunde und Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktion der SPD stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

#### ***Beschlusstext***

Der Magistrat wird aufgefordert, die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Obertshausen durch eine Satzung über den Leinenzwang für alle Hunde zu ergänzen, die eine Anleinplicht für Hunde in der Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 30. September jedes Jahres auf sämtlichen Grünflächen und im Wald der Gemarkung der Stadt Obertshausen beinhaltet.

#### **Begründung**

Nicht angeleinte Hunde, auch wenn sie nicht explizit wildern, gehen ihrem angeborenen Jagdtrieb und ihrer artbedingten Neugierde ungehindert nach und gefährden den Nachwuchs wildlebender Tiere.

Dabei werden oft Gelege bedrohter Vogelarten zerstört oder Bodenbrüter aus der Gemarkung vertrieben, auch junge Säugetiere fallen immer wieder dem Jagdtrieb freilaufender Hunde zum Opfer.

Außerdem besteht eine ständige Gefährdung von Spaziergängern, Joggern oder Radfahrern durch freilaufende Hunde.

Fraktionsvorsitzender  
Walter Fontaine  
Tel.: 017621616115  
Mail: fontaine@dietzenbach.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende  
Sylvia Hornung

Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Joachim Zweigler

Auch in Obertshausen ist eine Reihe von Vorfällen bekannt, bei denen Menschen von freilaufenden Hunden belästigt oder gefährdet wurden.

Auch andere Kommunen des Kreises Offenbach, wie zum Beispiel Heusenstamm, Dietzenbach und die Gemeinde Mainhausen, haben bereits entsprechende Satzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Fontaine  
SPD-Fraktionsvorsitzender